

Entwurf

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5

und

Bebauungsplanverfahren Nr. 2/11 "Spitzwegstraße/Adolf-Wächter-Straße"

Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses (§2 Abs. 1 BauGB)

Der AWO Kreisverband Bayreuth - Stadt e.V. plant auf dem städtischen Grundstück an der Spitzwegstraße Einmündung Adolf-Wächter-Straße den Neubau eines Seniorenhauses. In diesem Zusammenhang soll auch die Erschließung der hinteren, teilweise schon gewerblich genutzten Grundstücke öffentlich rechtlich gesichert werden.

Der Stadtrat hat deshalb in seiner Sitzung am 25.05.2011 beschlossen, das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 5 und das Bebauungsplanverfahren Nr. 2/11 "Spitzwegstraße/Adolf-Wächter-Straße" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB).

Ziel und Zweck der Bauleitplanverfahren ist die planungsrechtliche Sicherung der Erschließung eines künftigen Gewerbegebietes im Süden des Stadtteils Altstadt bei Gewährleistung der Vereinbarkeit mit dem Bauvorhaben eines Seniorenhauses an der Spitzwegstraße. Im Rahmen des Verfahrens ist eine Verkehrsuntersuchung des Bereiches durchzuführen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke der Gemarkung Bayreuth mit den Flurnummern (TF = Teilfläche) 3329/9, 2986/2, 2986/1, 2983/3, 2983/2, 2992 (TF), 3326/2 TF, 3015 (TF).

Bayreuth, den 10. Juni 2011

Der Oberbürgermeister

Stadtbaureferat

Dr. Michael Hohl
Oberbürgermeister

H.-D. Striedl
Baudirektor